



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 4. Sitzung des Ortsbeirates Altstadt (OBR Alt/004/2015)

am Mittwoch, 25. Februar 2015,

17:30 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

17:30 Uhr

Ende der Sitzung:

21:50 Uhr

Anwesend:Vorsitzender

André Barth

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Frank Bauer

Mitglied Liste CDU

Martin Adam

ab 17:45 Uhr anwesend

Thomas Fehlich

Peter Findeisen

Norbert Waldhelm

Lutz Hoffmann

ab 17:45 Uhr anwesend

Mitglied Liste DIE LINKE

Christopher Colditz

Marco Dziallas

Rica Gottwald

Beate Koltermann

Rainer Pietrusky

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Andrea Schubert

Mitglied Liste SPD

Dr. Jutta Petzold-Herrmann

Hannelore Rollow

Hendrik Stalman-Fischer

ab 19:40 Uhr anwesend

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Richard Helth

Mitglied Liste FDP

Marko Beger

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Norbert Rost

Mitglied Liste PIRATEN

Florian Andreas Vogelmaier

Stellvertretende Mitglieder

Jörg Adam

Vertretung für Herrn Lutz Hoffmann
bis 17:45 Uhr

Sven Houska

Vertretung für Herrn Hendrik Stalman-Fischer
bis 19:40 Uhr anwesend

Matthias Pohl

Vertretung für Frau Susanne Krause

Schriftführer/-in

Mandy Pretzsch

Abwesend:**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Susanne Krause

Verwaltung:

Frau Castillo
 Frau Wissmann
 Herr Schade
 Frau Grosche

Büro Integrations- und Ausländerbeauftragte
 Stadtplanungsamt
 Stadtplanungsamt
 Stadtplanungsamt

Gäste:

Herr Engler

Stadtrat AfD

Frau Dr. Gantz

SAS Regional-, Verkehrs- und Umweltforschung
 GbR

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| 1 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 1.1 | Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020) | V0220/14
beratend |
| 1.2 | Bebauungsplan Nr. 326, Dresden-Altstadt I Nr. 30, Neumarkt Quartier VIII
hier:
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan | V0192/14
beratend |
| 1.3 | Bebauungsplan Nr. 54 a, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz, Wallstraße (Änderungssatzung)
hier:
1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
2. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens
3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
4. Billigung des Entwurfs zur Bebauungsplanänderung (Änderungssatzung)
5. Billigung der Begründung
6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes (Änderungssatzung) | V0212/14
beratend |
| 1.4 | Bebauungsplan Nr. 323, Dresden-Altstadt I Nr. 29, Könnertitzstraße/Jahnstraße/Laurinstraße
hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens | V0229/14
beratend |

- 1.5** Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 Sächs-FlüAG **A0022/15 beratend**
- 2** Informationen durch die Fachämter
- 2.1** Vorstellung Planungsstand Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße - Oskarstraße
- 2.2** Soziale Stadt Nördliche Johannstadt
hier: Vorstellung des Grobkonzeptes sowie der Ergebnisse der Sozialstrukturanalyse
- 3** Kontrolle der Niederschrift zur 3. Ortsbeiratssitzung am 21.01.2015
- 4** Informationen, Hinweise und Anfragen
- 4.1** Aktuelle Informationen zum Thema Asyl
- 4.2** Sonstiges

öffentlich

Einleitung:

Herr Barth, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates Altstadt sowie die anwesenden Gäste. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 19 Ortsbeiräten sind 18 anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Gottwald und Herr Findeisen vorgeschlagen. Im Anschluss gratuliert der Vorsitzende Frau Dr. Petzold-Herrmann herzlich nachträglich zum Geburtstag.

- 1 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**
- 1.1 Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020)** **V0220/14 beratend**

Frau Castillo, SB zur Umsetzung des Integrationskonzeptes, stellt die Vorlage vor. Mit Beschluss des Stadtrates zum Integrationskonzept 2009 wurde gleichzeitig die Verwaltung zur regelmäßigen Berichterstattung sowie Fortschreibung des Konzeptes beauftragt. Aufgrund zahlreicher politischer und gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse im Themenfeld wurde im Jahr 2014 eine vollständige Neufassung des Integrationskonzeptes erarbeitet. Sie widmet sich nun dem Zeitraum 2015 - 2020.

Herr Adam und Herr Hoffmann betreten den Sitzungsraum. Herr Adam, Stellvertreter von Herrn Hoffmann, zieht sich zurück und nimmt weiterhin als Zuhörer teil. Es sind nun 19 Ortsbeiräte anwesend.

Anhand einer ausführlichen Situationsbeschreibung werden in elf kommunalen Bereichen notwendige Handlungsbedarfe (z. B. Wohnen, gesellschaftliche Integration, Sprachförderung oder Kinder- und Jugendarbeit) analysiert. Daraus seien lang-, mittel- sowie kurzfristige Ziele und handlungsfeldbezogene Maßnahmen abzuleiten, wobei diese mit den sich in der Entwicklung befindlichen Fachplanungen abzustimmen seien.

Zur Zielgruppe des Integrationskonzeptes gehören die Menschen mit Migrationshintergrund, die Beschäftigten der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe sowie Fachkräfte der Dresdner

Integrationsarbeit. Frau Castillo betont, dass erstmals die Berücksichtigung der Asylsuchenden im Konzept erfolgt sei.

Als langfristiges Ziel wird die Weiterentwicklung der Willkommens- und Anerkennungskultur, in der sich Menschen mit Migrationshintergrund als gleichberechtigte Mitglieder der Dresdner Stadtgesellschaft erfahren und entfalten können, formuliert.

Im Konzept werden vier mittelfristige Ziele abgeleitet:

1. die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den gleichberechtigten Zugang und den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen,
2. die Einbeziehung der Zielgruppe in das politische und gesellschaftliche Leben,
3. den Ausbau der Strukturen für die selbständige und nicht selbständige Beschäftigung sowie
4. den gleichberechtigten Zugang zu kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Maßnahmen, wie z. B. bedarfsgerechte Sprachkurse, Verbesserung der medizinischen Versorgung für Flüchtlinge und bereichsübergreifende Weiterentwicklung der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Verwaltung sollen dazu beitragen, oben genannte Ziele zu verwirklichen. Als wichtige Voraussetzungen für die Wirksamkeit des Konzeptes benennt Frau Castillo insbesondere, dass Verwaltung und Stadtrat gemeinsam und kontinuierlich Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen übernehmen müssen. Dazu gehöre auch eine interkulturelle Orientierung und Öffnung der Verwaltung und die Stärkung der politischen Bildung zum Abbau von Symptomen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Dazu müssen den Fachbereichen ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

Im durchgeführten öffentlichen Bürgerbeteiligungsverfahren im Herbst 2014 hatte die Dresdner Bevölkerung die Möglichkeit, sich mit dem Integrationskonzept auseinanderzusetzen. 21 Hinweise seien im Zeitraum der Offenlage zum Thema abgegeben worden. Des Weiteren sei auch eine öffentliche Anhörung durchgeführt worden. Die Ergebnisse werden in der Vorlage ausführlich dargestellt.

Der Vorsitzende sowie die Ortsbeiräte danken Frau Castillo für die Vorstellung des umfangreichen Konzeptes.

Schwerpunkte der Diskussion:

Die Mehrheit der Ortsbeiräte begrüßt dieses Konzept. Maßgeblich für die Umsetzung sei jedoch die finanzielle Untersetzung. Insofern müsste das Budget der Geschäftsbereiche entsprechend aufgestockt werden. Wichtigste Voraussetzung sei eine positive Grundeinstellung der Beschäftigten in der Verwaltung. Daran müsse weiter gearbeitet werden. Neben den städtischen Beschäftigten müsse es aber Aufgabe von Allen sein, sich für eine bessere Willkommenskultur einzusetzen. Kritisch sei, dass Berufsabschlüsse aus dem Ausland oft nicht anerkannt werden. Infolgedessen müssen diese in einem langwierigen Verfahren nachgeholt werden.

Frau Castillo verweist auf den derzeit vorhandenen gesetzlichen Rahmen und auf die verschiedenen Zuständigkeiten.

Zur Frage der Übernahme der Kosten für den Gemeindedolmetscherdienst betont der Vorsitzende, dies sei insbesondere bei den DaZ-Schulen möglich. Die Kosten übernehme die Sächsische Bildungsagentur. Auf Wunsch können die Kontaktdaten übermittelt werden.

Nachholebedarf in der Integrationspolitik gäbe es nach Ansicht der Ortsbeiräte auf dem Gebiet von bürgerschaftlichem Engagement, insbesondere bei Jugendfreiwilligendiensten.

Nachgefragt wird des Weiteren, inwieweit durch den Freistaat Sachsen neue Möglichkeiten der Finanzierung von Deutschkursen geschaffen werden. Frau Castillo betont, dass es derzeit keinen neuen Stand dazu gäbe.

Seitens der Ortsbeiräte interessiert auch, wie z. B. mit Analphabeten bzw. Jugendlichen, welche nicht zurechtkommen, umgegangen wird. Frau Castillo erläutert, dass es insbesondere Aufgabe der entsprechenden Netzwerke sei, sich um solche Menschen zu kümmern. Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe werde ebenso entsprechend Unterstützung angeboten. Die Stadt Dresden könne dies jedoch aufgrund der fehlenden personellen Ausstattung allein nicht leisten.

Die enorme Kostensteigerung von ca. 72.000 € auf rund 436.000 € sei eine Reaktion auf die gestiegenen Zuweisungszahlen von Flüchtlingen und dem damit verbundenen erhöhten Aufwand für

die soziale Betreuung. Diese Personalaufstockung erfolgte nicht in der Verwaltung sondern bei den freien Trägern.

Im Anschluss beantwortet Frau Castillo noch Fragen zu Begrifflichkeiten. Sie erläutert ebenso auf Nachfrage, wie wichtig die Förderung von Mehrsprachigkeit sowie die Gleichberechtigung im politischen und gesellschaftlichen Leben sei.

Frau Schubert beantragt die Ergänzung eines Punktes 1a im Beschlussvorschlag.

Ergänzung Beschlussvorschlag:

1a. Die Oberbürgermeisterin soll sich für eine verbesserte und vereinfachte gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden einsetzen und dazu mit einer Krankenkasse die Übernahme der Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach dem §§ 1, 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) durch die Ausgabe von Versichertenkarten gewährleisten.

Frau Schubert betont, dass dazu demnächst auch ein interfraktioneller Antrag im Stadtrat eingebracht werde. Herr Findeisen kritisiert, dass als Adressat die Oberbürgermeisterin benannt werde, wo doch bekannt sei, dass sie in wenigen Tagen in den Ruhestand gehe. Der Vorsitzende betont die Richtigkeit der Formulierung, da der Antrag an das Organ der Stadt Dresden und nicht an die Person selbst gerichtet sei.

Seitens der Ortsbeiräte gibt es mehrheitlich Zustimmung zur Einführung einer Krankenversicherungskarte. Jedoch sollten vor einer Entscheidung entsprechende Informationen über die Vor- und Nachteile vorliegen. Eine Anfrage an den Freistaat Sachsen wurde bereits gestellt. Insofern sollte zunächst die Antwort abgewartet werden. Fraglich sei insbesondere, ob dies in der kommunalen Zuständigkeit liege. Zur Nachfrage, ob mit einer Versichertenkarte der Leistungsumfang nach AsylbLG erweitert werde, wird dies von Herrn Bauer widerlegt.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen. Es sind 19 Ortsbeiräte anwesend.

Ergänzung Beschlussvorschlag:

1a. Die Oberbürgermeisterin soll sich für eine verbesserte und vereinfachte gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden einsetzen und dazu mit einer Krankenkasse die Übernahme der Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach dem §§ 1, 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) durch die Ausgabe von Versichertenkarten gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 12 Nein 3 Enthaltung 4

Herr Adam beantragt nun, die geänderte Vorlage aufgrund der fehlenden Informationen zu pro und contra einer Krankenversicherungskarte zu vertagen. Der Vorsitzende lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: Ablehnung
Ja 4 Nein 13 Enthaltung 2

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über die Vorlage in der geänderten Fassung abstimmen.

Beschlussempfehlung V0220/14 OBR Alt 25.02.2015:

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage in der geänderten Fassung mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung mit Änderung
Ja 12 Nein 1 Enthaltung 6

- 1.2 Bebauungsplan Nr. 326, Dresden-Altstadt I Nr. 30, Neumarkt V0192/14**
Quartier VIII beratend
hier:
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

Frau Wissmann, Stadtplanungsamt, stellt die Vorlage vor. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau habe in seiner Sitzung am 12. Dezember 2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 326 beschlossen. Die Baugenehmigungen für die Quartiere VIII.1 und VIII.2 zur Bebauung der innerhalb des Geltungsbereiches befindlichen Flurstücke seien im Jahr 2009 auf Grundlage des § 34 BauGB erteilt worden. Die Umsetzung der Ziele des städtebaulich-gestalterischen Konzeptes war gesichert, so dass die Baufelder bis zum Sommer 2012 vollständig bebaut wurden. Damit bestehe aus Sicht der Landeshauptstadt Dresden kein Planungserfordernis mehr. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschluss wird daher empfohlen.

Mangels Diskussionsbedarf lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen. Es sind 19 Ortsbeiräte anwesend.

Beschlussempfehlung V0192/14 OBR Alt 25.02.2015:

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

- 1.3 Bebauungsplan Nr. 54 a, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz, V0212/14**
Wallstraße (Änderungssatzung) beratend
hier:
1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
2. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens
3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
4. Billigung des Entwurfs zur Bebauungsplanänderung
(Änderungssatzung)
5. Billigung der Begründung
6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Änderung
des Bebauungsplanes (Änderungssatzung)

Frau Wissmann erläutert die planungsrechtliche Situation. Der Stadtrat habe im Jahr 2009 den Bebauungsplan-Nr. 54 als Satzung beschlossen. Nun soll er in seinen textlichen Festsetzungen eine Änderung erfahren. Diese sei erforderlich, um für das Baufenster MK 5 und MK 6 dem Anliegen nach der Sicherung und Entwicklung innerstädtischen Wohnens im Kern der Stadt gerecht zu werden.

Der Geltungsbereich der Änderung befinde sich zwischen Annenstraße, Hertha-Lindner-Straße, Freiburger Straße und Postplatz im westlichen Abschnitt des Postplatzes. Benachbarte Gebäude des MK 5 seien im Norden ein Hotel, im Westen eine 5-geschossige Wohnbebauung und nach

Süden das ehemalige alte und gegenwärtig ruinöse Postareal (MK 6). Nach Süden schließe sich eine straßenbegleitende Bebauung an. Dieser 8-geschossige Wohnblock bestimme gegenwärtig das Erscheinungsbild an der Marienstraße. Die Flächen des MK 6 seien städtebaulich bedeutsam für die bauliche Führung/Begrenzung des zur Marienstraße hin orientierten westlichen Abschnitts des Promenadenrings.

Zur Gewährung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse wurden Schallschutzgutachten beauftragt. Im Ergebnis dessen seien Lärmpegelbereiche für die einzelnen Fassaden festgesetzt worden.

Schwerpunkte der Diskussion:

Das Vorhaben wird seitens der Ortsbeiräte begrüßt. Da in diesem Gebiet mit einer enormen Lärmbelastung gerechnet werden müsse, werde die Anwendung der DIN 4109 bei der Erstellung des Lärmschutzgutachtens bemängelt, da diese nicht mehr zeitgemäß sei. Insofern gibt es die Befürchtung, dass die festgesetzten Lärmschutzmaßnahmen nicht ausreichend seien.

Nachgefragt wird zur geplanten Umsetzung des Promenadenringes. Frau Wissmann erläutert, dass noch im laufenden Jahr ein Wettbewerbsverfahren gestartet werden soll, welches sich mit der Ausgestaltung des Promenadenrings auseinandersetzt. Die Ergebnisse werden voraussichtlich auch im Ortsbeirat vorgestellt. Aus dem Verkaufserlös von städtischen Flächen seien derzeit 3,5 Mio. Euro sichergestellt. Dies reiche vermutlich für die Umsetzung des Promenadenrings nicht aus und müsse sodann noch aufgestockt werden. Ungeachtet dessen gäbe es einen Vertrag mit dem Grundstückseigentümer, den Flächenanteil, der zum Promenadenring gehöre, ab 2018 an die Stadt Dresden kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Wünschenswert sei seitens einiger Ortsbeiräte die Einordnung von bezahlbaren Wohnungen. Frau Wissmann betont, dass es derzeit keine gesetzliche Grundlage gäbe, Investoren dazu zu verpflichten. Dies könne auch nicht mittels eines Bebauungsplanes geregelt werden.

Der Vorsitzende lässt anschließend über die Vorlage abstimmen. Es sind 19 Ortsbeiräte anwesend.

Beschlussempfehlung V0212/14 OBR Alt 25.02.2015:

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

1.4 Bebauungsplan Nr. 323, Dresden-Altstadt I Nr. 29, Könnertstraße/Jahnstraße/Laurinstraße
hier:

V0229/14
beratend

- 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans**
- 3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens**

Frau Wissmann stellt auch diese Vorlage vor. Für das Gebiet östlich des Bahndammes am Haltepunkt Dresden-Mitte soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Dieser B-Plan diene der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung der Innenentwicklung. Die Lage sei geprägt durch die unmittelbare Nähe zu bedeutenden Kulturdenkmalen der Altstadt und werde zum erweiterten Innenstadtbereich gezählt.

Frau Wissmann erläutert, die Wilsdruffer Vorstadt weise nur noch wenige bauliche Zeugnisse der Vergangenheit auf. Die ehemaligen Baufluchten der Straßenzüge Könnertstraße, Jahnstraße und Laurinstraße seien nur durch Straßen und Grundstücksgrenzen erkennbar. Gebietsprägend sei gegenwärtig das in den 80er Jahren errichtete 7-geschossige Bürogebäude. Ein dazugehöriges Kantinegebäude im Eckbereich Jahnstraße/Schützengasse nehme auch keine Bezüge zur umgebenden Bebauung auf.

Folgende Planungsziele werden nun angestrebt:

- Herstellung der ehemaligen Baufluchten zur Ausbildung eines Blockrandes,
- Höhenentwicklung und Fassadengliederung zu den vorhandenen denkmalgeschützten Gründerzeitgebäuden,
- bauliche Entwicklung für den flächig ausgedehnten Innenraum des Quartiers mit Bildung von Teilabschnitten,
- flächensparende und beruhigte Verkehrserschließung,
- Orientierung auf überwiegend Wohnnutzung unter Beachtung der Standortanforderungen, u. a. der verkehrsbelasteten Könnertstraße,
- Wohn- und Aufenthaltsqualität durch die Erweiterung der vorhandenen Parkanlage stärken.

Im Vorfeld sei bereits ein Werkstattverfahren durchgeführt worden, in dem das Architekturbüro Nöfer als Sieger hervorging. Entlang der Könneritzstraße sei aufgrund der Lärmbelastung durch die S-Bahn voraussichtlich nur eine Mischnutzung möglich. Im Gespräch seien u. a. ein neuer Standort für die Volkshochschule oder die Einordnung einer Kindertagesstätte. Konkretes liege jedoch noch nicht vor.

Schwerpunkte der Diskussion:

Der Vorsitzende regt an, im Rahmen der Bürgerbeteiligung eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Seitens der Ortsbeiräte gibt es mehrheitlich Zustimmung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Wünschenswert sei auch bei diesem Vorhaben, dass bezahlbare und für Familien geeignete Wohnungen geschaffen werden. Im Sinne einer Nutzungsvielfalt sei auch die Einordnung von Handwerksbetrieben vorstellbar.

Auf die Nachfrage, warum in diesem Fall kein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werde, erläutert Frau Wissmann die Gründe. Im konkreten Fall gäbe es verschiedene Investoren, welche unabhängig voneinander eine bauliche Entwicklung in drei Abschnitten vornehmen wollen. Bedenken gibt es zur Lärmbelastung an der Könneritzstraße. Frau Wissmann betont, dass erst nach Aufstellungsbeschluss die Fachgutachten, z. B. Lärmschutzgutachten, erstellt werden. Daran anschließend würden entsprechende Festsetzungen für den Bebauungsplan getroffen. Wie bereits erwähnt, werde aus diesem Grund an der Könneritzstraße ein gemischte Nutzung angestrebt. In jedem Fall müsse der Bauherr die Einhaltung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse nachweisen.

Frau Wissmann verspricht, in der nächsten Planungsphase den Investor in die Ortsbeiratssitzung einzuladen, so dass dieser sein Vorhaben im Detail vorstellen kann.

Herr Stalman-Fischer betritt den Sitzungsraum und löst Herrn Houska ab. Frau Rollow ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen. Es sind zurzeit 18 Ortsbeiratsmitglieder anwesend.

Beschlussempfehlung V0229/14 OBR Alt 25.02.2015:

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

1.5 Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreuung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG

**A0022/15
beratend**

Herr Engler, Stadtrat der AfD-Fraktion, stellt den Antrag vor. Aufgrund der stark gestiegenen Anzahl der in Dresden unterzubringenden Asylbewerber und Flüchtlinge müsse die bestehende „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen“ an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden. Anderfalls soll ein Entwurf für eine eigenständige „Satzung über die Bereitstellung, Benutzung, Betreuung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge“ erarbeitet werden. Diese neue Satzung soll auch einheitliche Qualitätskriterien für die Ausschreibung, Anmietung, Bereitstellung und Betreuung sowohl von Gemeinschaftsunterkünften als auch von dezentralen Gewährleistungswohnungen enthalten.

In einer Antwort einer Anfrage der AfD sei bereits durch die Landeshauptstadt Dresden festgestellt worden, dass die bisher geltende Übergangwohnheimsatzung nicht mehr in allen Punkten anwendbar sei und deshalb derzeit überarbeitet werde. In Ermangelung spezifischer Vorschriften werde die Satzung analog auf die Gewährleistungswohnungen angewandt. Auf Nachfrage im Geschäftsbereich Soziales werde die Vorlage im Entwurf noch überarbeitet und frühestens im 2. Quartal 2015 in den Geschäftsbereichsumlauf gegeben.

Der Vorsitzende berichtet aus der Sicht des Geschäftsbereiches Soziales, wonach der Antrag abgelehnt werden sollte. Begründet werde dies damit, dass die Satzung bereits in der Überarbeitung sei. Der Antrag sei damit entbehrlich. Zu Bedenken gibt er des Weiteren, dass diese Satzung eine Benutzungssatzung für öffentliche Einrichtungen darstelle. Dies bedeute, es können keine zivilrechtlichen Verträge oder bundesgesetzliche Leistungsansprüche geregelt werden. Im Hinblick auf die Mindeststandards der Unterbringung ist auf die geltende VwV Unterbringung und soziale Betreuung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zu verweisen.

Schwerpunkte der Diskussion:

Der Antrag wird seitens der Ortsbeiräte kritisch betrachtet. Fraglich sei auch aus deren Sicht, ob Ausschreibungs- und Ausstattungskriterien in die Satzung aufgenommen werden können. Vielmehr müsse geklärt werden, wie die Ausschreibung vonstattengehe, so dass bestimmte Interessengruppen nicht die Möglichkeit haben, Notsituationen auszunutzen. Der politische Wille des Antragstellers sei zwar verständlich. Jedoch sei dies nicht der richtige Weg. Herr Engler berichtet von enormen Konflikten in einigen Ortsamtsbereichen, in denen Asylunterkünfte entstehen sollen. Ursache war insbesondere die mangelnde Transparenz. Insofern sei eine bessere Bürgerbeteiligung wünschenswert. Herr Engler weist darauf hin, dass in der bestehenden Satzung bereits Teilregelung enthalten seien, welche noch spezifiziert werden können.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen. Es sind 19 Ortsbeiräte anwesend.

Beschlussempfehlung A0022/15 OBR Alt 25.02.2015:

Der Ortsbeirat Altstadt lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 1 Nein 12 Enthaltung 6

2 Informationen durch die Fachämter

2.1 Vorstellung Planungsstand Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße - Oskarstraße

Herr Schade, Stadtplanungsamt, informiert zum aktuellen Planungsstand. Die DVB AG beabsichtigt gemeinsam mit der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen des Vorhabens „Stadtbahn 2020“ als Teilabschnitt 1.4 die Verlegung der Straßenbahntrasse in den Verkehrszug Tiergartenstraße - Oskarstraße. Der Beschluss zur Vorplanung der Straßenbahnverbindung wurde im Jahr 2012 gefasst. In einer Bürgerversammlung im Herbst 2013 seien zahlreiche Hinweise und Einwände aufgenommen und ausgewertet worden.

Herr Schade verweist auf ein städtebaulich sehr bedeutsames Gebiet. Es weise einen hohen Anteil an denkmalgeschützten Gebäuden (Villenbebauung) sowie eine zum Teil sehr dichte Straßenbaumdurchgrünung auf. Hinzu komme die Angrenzung an die denkmalgeschützte Sachgesamtheit „Großer Garten“, zu der auch die Tiergartenstraße gehöre. Die Gestaltung der Verkehrsräume müsse deshalb entsprechend darauf ausgerichtet werden.

Alle Straßen werden eine Asphaltfahrbahn erhalten. Mit Bezug auf das städtebauliche Umfeld bzw. das Gestaltungshandbuch der Landeshauptstadt Dresden erfolgt die Einteilung der Gehwege in drei verschiedene Gehwegtypen.

In der Tiergartenstraße zwischen Franz-Liszt-Straße und Oskarstraße werde es auf der südlichen Seite künftig keine Parkplätze mehr geben. Stellflächen gibt es dann nur noch auf der nördlichen Straßenseite. Bei Betrachtung des gesamten Gebietes ergäbe sich aber eine leicht positive Stellplatzbilanz.

Im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung sei des Weiteren die Erneuerung des Kaitzbachdurchlasses notwendig. Diese Baumaßnahme habe bereits begonnen.

Die stadtwärtige Haltestelle „Querallee“ an der Tiergartenstraße werde gegenüber der bereits erneuerten landwärtigen Haltestelle angeordnet und als Haltestellenkap barrierefrei ausgebaut.

Die gesamte Straßenbahntrasse soll unter weitestgehender Beibehaltung der vorhandenen Bordfluchten in die vorhandenen Fahrbahnquerschnitte eingeordnet und dabei eine Radverkehrsführung außerhalb des Gleisbereiches ermöglicht werden. Die Restfahrbahnen, Gehwege und sonstige Nebenanlagen sollen erneuert und dabei die vorhandene Haltestelle „Haltepunkt Strehlen“ als barrierefreie Zentralhaltestelle ausgebaut werden. Der Bereich vor dem Haltepunkt werde nicht mehr für den motorisierten Individualverkehr, sondern nur noch für Busse und Bahnen befahrbar sein. Im Haltestellenbereich werde der Fuß- und Radverkehr an der Ostseite für Radfahrer getrennt über ein angehobenes Radfahrkap und an der Westseite als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt.

Zum Bahnhofsgebäude selbst informiert Herr Schade, dass die DVB plane, das Objekt zu kaufen. Auf dem Vorplatz soll u. a. eine Bike+Ride-Anlage errichtet werden. Hinsichtlich der Zufahrtsregelung gäbe es bereits Gespräche mit dem Eigentümer des Nachbargrundstückes, eine gemeinsame Zufahrt von der Wiener Straße aus zu errichten.

Die Gestaltung des Gustav-Adolf-Platzes sei noch nicht abschließend geklärt. Dazu werde gegenwärtig ein Ideenwettbewerb durchgeführt. Fest stehe jedoch, dass sowohl Straßenbahnen als auch Busse auf direktem Weg über das Rondell in der Platzmitte fahren werden. Damit verbunden sei die Verlegung des Kunstwerkes „Innere Mitte“ nach Altstrehlen.

Insgesamt werden ca. 50 Baumfällungen notwendig. Demgegenüber stünden aber rund 100 Neupflanzungen. Mit Einordnung der Straßenbahntrasse in die Oskarstraße sei eine Verlegung der Fernwärmetrasse nach Osten erforderlich. Aus diesem Grund werde es zwischen Wiener Straße und Gustav-Adolf-Platz im direkten Straßenraum keine Baumstandorte mehr geben. Im Zusammenhang mit der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie der in Rücklage der angrenzenden Grundstücke werde ein entsprechender Ausgleich angestrebt.

Mit Einordnung der Straßenbahn in der Oskarstraße hätten 27 Gebäude einen Anspruch auf die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen. Die von Anwohnern befürchteten Auswirkungen durch Erschütterungen seien nach dem Erschütterungsgutachten jedoch nicht zu erwarten.

Der Vorsitzende dankt für die umfangreiche Vorstellung und eröffnet die Diskussionsrunde.

Schwerpunkte der Diskussion:

Bedenken gibt es, ob die Baumaßnahmen an der Tiergartenstraße Einfluss auf die Tiere des Zoos haben. Insofern müsste der Zoo Dresden zum Bauvorhaben angehört werden. Herr Schade verweist auf die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme während des Beteiligungsverfahrens. Bisher gab es von dort noch keine Hinweise bzw. Einwendungen.

Die Frage, ob an der Kreuzung Wiener Straße eine Fußgängerampel vorgesehen sei, wird verneint. Vom Grundsatz her bleibe die Situation so bestehen.

Es wird des Weiteren angefragt, welche Pläne die DVB AG mit dem Bahnhofsgebäude verfolgen. Dazu wird ausgesagt, dass die DVB AG ein sogenanntes Gleichrichterunterwerk für die Stromversorgung benötigen. Auch der angrenzende Eigentümer habe Bedarf für eine Büronutzung geäußert.

Nachgefragt wird zur Dringlichkeit dieses Vorhabens. Herr Schade betont, Kernziel sei die verbesserte ÖPNV-Anbindung der TU Dresden und die schrittweise Umstellung der völlig überlasteten Buslinie 61 auf ein leistungsfähiges und umweltfreundlicheres Stadtbahnssystem.

Zu den weiteren Verfahrensschritten wird erläutert, dass vom 16.03. bis 20.04.2015 die Offenlage im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt werde. Daran anknüpfend erfolge dann eine Erörterung bzw. Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Beschluss dazu werde im Herbst angestrebt, um anschließend die Ausführungsplanung zu erstellen. Ziel sei schließlich die Fertigstellung im Jahr 2018.

Die Ortsbeiräte nehmen die Informationen zur Kenntnis.

2.2 Soziale Stadt Nördliche Johannstadt hier: Vorstellung des Grobkonzeptes sowie der Ergebnisse der Sozialstrukturanalyse

Frau Grosche, Stadtplanungsamt, informiert zunächst über das Grobkonzept des Förderprogramms Soziale Stadt - Nördliche Johannstadt. Die Möglichkeit der Antragstellung eines neuen Fördergebietes im Förderprogramm „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ sei erstmals wieder mit der Programmausschreibung vom 2. Mai 2014 eröffnet worden. Nach Erstellung des Grobkonzeptes wurde der Förderantrag im Juli 2014 beim Fördermittelgeber eingereicht. Daran anschließend erfolgte die Beschlussfassung im Oktober 2014 zum Gebietsumgriff sowie über das Grobkonzept als weitere Handlungsgrundlage. Der Antrag sei im November 2014 positiv beschieden worden.

Das Fördergebiet umfasst ca. 30 ha, in dem rund 6000 Menschen wohnen. Das Gebiet zähle zu den dicht bebauten Innenstadtbereichen Dresdens und nach Gorbitz sowie Prohlis zur drittgrößten Großwohnsiedlung. Die Wohngebäude seien überwiegend unsaniert. Auch die Einrichtungen der Soziokultur seien in einem schlechten baulichen Zustand.

Aufgrund der komplexen Problemlage in den Bereichen Soziales, Migration und Städtebau sei ein Handeln der Stadterneuerung im Sinne einer positiven Entwicklung der nördlichen Johannstadt erforderlich. Der Handlungsbedarf werde insbesondere davon abgeleitet, dass für die Nördliche Johannstadt ein überdurchschnittlich hoher Anteil an benachteiligten Bevölkerungsgruppen nachgewiesen worden sei. Die Stabilisierung der sozialen Situation im Stadtteil und die Verbesserung des Zusammenlebens stehen dabei im Vordergrund der zukünftigen Gebietsentwicklung. Als Entwicklungsschwerpunkte werden insbesondere der Einsatz eines Quartiersmanagements (einschließlich Verfügungsfonds), die Stärkung der sozialen Infrastruktur, die Aufwertung des öffentlichen Raumes (Bönischplatz und Wohnumfeld) sowie die Entwicklung der Brachflächen des ehemaligen Plattenwerkes genannt. Des Weiteren gehe es um die Verlängerung der Hopfgartenstraße einschließlich Aufwertung des Straßenraumes sowie die Aufwertung der Grün- und Freifläche im Umfeld der ehem. Schokofabrik. Die Schokofabrik selbst soll als Künstlerhaus gesichert werden.

Wichtiger Punkt im Maßnahmeplan sei die Neueinrichtung eines soziokulturellen Standortes (Stadtteilhaus). Ggf. könne auch der Familien- und Kindertreff JoJo in den zukünftigen Ersatzneubau integriert werden. Die Standortoptionen werden derzeit noch geprüft. Für die 102. Grundschule an der Pfotenhauerstraße werde die Umgestaltung der Außenanlagen sowie der Ersatzneubau der Sporthalle notwendig.

Zum weiteren Verfahrensablauf erläutert Frau Grosche, dass derzeit das Feinkonzept erstellt werde. Zahlreiche Anregungen seien bereits während des Beteiligungsverfahrens eingegangen. Am 9. Mai 2015 soll zusätzlich noch ein Workshop für die Bewohner vor Ort stattfinden.

Die Ausschreibung für das Quartiersmanagement sei nun erfolgt, so dass die Besetzung ab Juli 2015 erfolgen kann. Mit der Durchführung der Einzelmaßnahmen soll ab 2016 begonnen werden. Ende des Förderzeitraums sei 2020.

Die Gesamtkosten werden auf rund 9 Mio. Euro geschätzt. Dazu seien ca. 2,8 Mio. Euro Eigenmittel erforderlich.

Frau Dr. Gantz, SAS Regional-, Verkehrs- und Umweltforschung GbR, informiert zur Sozialstrukturanalyse. Nach Auswertung der Befragung, welche im November/Dezember 2014 durchgeführt wurde, lässt sich Folgendes feststellen:

- Gebietsumgriff der nördlichen Johannstadt etwas kleiner als Prohlis oder Gorbitz,
- bisher nur kurzfristig in Städtebauprogramm involviert,
- Ausprägung der sozialen Problemlagen etwas geringer,
- durchschnittliches Bildungsniveau der Wohnbevölkerung höher,
- durchschnittliche finanzielle Situation der Wohnbevölkerung etwas besser,
- sehr hoher Anteil der über 60-Jährigen an der Wohnbevölkerung.

Als Potenzial werde die gute Lage im Stadtgebiet, ein gut ausgebautes Netzwerk sozialer Akteure sowie differenzierte, preisgünstige Wohnangebote gesehen. Als Probleme gelten jedoch der überdurchschnittliche Anteil sozial benachteiligte Bewohner, die Sanierungserfordernisse bei Gemeinbedarfseinrichtungen sowie der für Dresden sehr hohe Anteil von Ausländern.

Schwerpunkte der Diskussion:

Die Ortsbeiräte danken den beiden Vortragenden für die umfangreiche Vorstellung. Fragen gibt es u. a. zum weiteren Vorhaben mit dem Gelände Bönischplatz-Ost. Frau Grosche erläutert, seitens der Gagfah bestehe die Bereitschaft aktiv an der Umgestaltung mitzuwirken. Des Weiteren gäbe es Absichten des bestehenden Einzelhandels sich dort weiter zu etablieren. Da die Abstimmungen dazu noch nicht abgeschlossen seien, können auch noch keine konkreten Aussagen zum Stadtteilzentrum gemacht werden. Hinzu kommen die verschiedenen Nutzungsansprüche, welche in Einklang gebracht werden müssen. Die Prüfung mehrerer Standorte für das Stadtteilzentrum resultieren auch aus Gründen der Eigentumsverhältnisse, der Lage, der Größe und der Verfügbarkeit von Außenanlagen.

Zu den Kosten des geplanten Quartiersmanagements wird informiert, dass dieses zunächst mit 50.000 Euro/Jahr Personalkosten sowie Verfügungsmittel in Höhe von 20.000 Euro/Jahr veranschlagt seien. Dabei handle es sich um eine Vollzeitstelle auf Honorarbasis. Mit dem Verfügungsfonds sollen Projekte und kleinere Maßnahmen aus der Projektarbeit unterstützt werden. Die Entscheidung über Einzelmaßnahmen treffe dann der Quartiersbeirat. Dieser setze sich aus einzelnen Vertretern der Akteure vor Ort zusammen und müsse noch in diesem Jahr gebildet werden. Wo der Quartiersmanager seinen Sitz erhalten werde, sei noch in der Prüfung.

Vorgeschlagen wird aus dem Ortsbeirat, den Ballspielplatz am Käthe-Kollwitz-Ufer mit in das Fördergebiet aufzunehmen. Mit Einbeziehung der Themen Sport und Fitness sei eine höhere Aufenthaltsqualität zu erzielen. Frau Grosche stellt die Realisierbarkeit aufgrund der verschiedenen Schutzbereiche, u. a. das Hochwasser betreffend, infrage. Hinzu komme, dass der Gebietsumgriff nun beim Fördermittelgeber so angezeigt worden sei.

3 Kontrolle der Niederschrift zur 3. Ortsbeiratssitzung am 21.01.2015

Die Niederschrift der 3.Sitzung vom 21.01.2015 wurde von Frau Dr. Petzold-Herrmann und Herrn Vogelmaier unterzeichnet. Einwendungen liegen nicht vor.

4 Informationen, Hinweise und Anfragen

4.1 Aktuelle Informationen zum Thema Asyl

Den Ortsbeiräten liegen die aktuellen Informationen vom Sozialamt zum Stand der Unterbringung von Asylbewerbern vor. Die seitens des Landes zugegangene Zuweisungsprognose geht von minimal 1677 und maximal 2630 Asylsuchenden aus, welche die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 aufnehmen und unterbringen muss.

Im Zuge der Aufstockung der sozialen Betreuung auf einen Schlüssel von 1:100 erfolgt eine Regionalisierung der Betreuungsstruktur. Dieser Betreuungsschlüssel ermöglicht es, in den jeweiligen Regionen eine verantwortliche Person für die „Sozialraumkoordination Asyl“ abzustellen, die insbesondere auch die Netzwerkarbeit, die Koordination von Angeboten und ehrenamtlichen Engagement als Aufgabe hat. Für den Bereich Ortsamt Altstadt wird diese Tätigkeit der Ausländerrat wahrnehmen. Die neue Struktur soll ab März 2015 etabliert sein. Dafür ist jedoch notwendig, dass kurzfristig geeignetes Personal gefunden und vertraglich gebunden werden kann.

Zu den weiteren im Ortsamtsbereich vorhandenen Übergangwohnheimen und Gewährleistungswohnungen gibt es derzeit keine neuen Informationen.

Der Vorsitzende informiert des Weiteren zum Altstädter Dialog am 24.02.2015. Die nächste Veranstaltung wird am 12.03.2015 stattfinden.

4.2 Sonstiges

Folgendes wird als Kopie ausgereicht:

- Information zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Flächennutzungsplan sowie Landschaftsplan
 - o Öffentliche Auslage vom 26.02. - 10.04.2015
 - o Bürgerversammlung in der Altstadt am 09.03.2015
- Evaluierung 2014 der anwaltlichen Beratungsstellen in Sachsen, u. a. in den Ortsämtern Altstadt und Pieschen,
- Information zur Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung Ziegelstraße zwischen Gerichtstraße und Güntzplatz,
- Presseartikel vom 11.02.2015 „Vom Wiener Loch zum Postplatz“
- Presseartikel vom 25.02.2015 „Alte Ölmühle wird zum Wohnhaus“
- Informationen zum Hochwasserrisikomanagement
- Ausschreibung des Gemeindedolmetscherdienstes
- Einladung zur Elbwiesenreinigung am 28.03.2015

Der Vorsitzende informiert:

- weitere Termine der Aktionswoche „Sauber ist schöner“
- Ankündigung der Abschlusskonferenz USER
 - o europäisch gefördertes Netzwerkprojekt, Hauptthema ist der öffentliche Raum und die Optimierung seiner Nutzungsoptionen und -qualitäten,
 - o Abschlusskonferenz findet am 09. und 10.04.2015 in Grenoble statt.
 - o Die Teilnahme politischer Mandatsträger sei ausdrücklich erwünscht. Allerdings können nur zwei Mitglieder des Stadtrates nominiert werden. Sofern die Stadträte keinen Bedarf melden, können auch Mitglieder aus dem Ortsbeirat angesprochen werden.
 - o Die Einladung an die Fraktionen erfolgt in Kürze.

Anfragen der Ortsbeiräte:

Frau Gottwald bittet die übrigen Ortsbeiräte, nicht benötigte Karten für die Elbwiesenreinigung bei ihr abzugeben. Sie reicht diese an ihre Schüler weiter.

Frau Rollow interessiert, wie es mit dem Gelände des ehemaligen Plattenwerkes in der Johannstadt weitergeht. Der Vorsitzende informiert, die Fläche gehöre einer Berliner Firma. Der Bebauungsplan für das Gebiet sei rechtskräftig. Jedoch gibt es keinerlei Aktivitäten seitens des Eigentümers.

Herr Beger verweist auf seine Anfrage zur Sanierung der Gerokstraße (siehe Anlage).

Des Weiteren bittet er um folgende Informationen:

1. Wie geht die Planung der Freianlagen und des Lichtkonzeptes für den Kulturstandort Kraftwerk Mitte weiter, nachdem Ende letzten Jahres 2014 die Vorlage V0106/14 „Lichtwerk Dresden-Mitte“ von der OBin von der Tagesordnung des Stadtrates genommen wurde?
2. Welchen Status hat das Ausschreibungsverfahren zur Planung der Freiflächen/-anlagen und der Beleuchtungsanlagen des Kulturstandortes „Kraftwerk Mitte“?

Beide Anfragen werden an die Fachämter weitergeleitet. Der Vorsitzende informiert, dass von seiten des Ortsamtes vorgeschlagen wurde, die Sanierung der Gerokstraße mit einer EFRE-Förderung zu kombinieren.

Herr Hoffmann bemängelt die räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsraumes. Insbesondere die Sichtverhältnisse seien ungünstig. Der Vorsitzende bestätigt dies. Jedoch sei der Bürgersaal im Ortsamt Altstadt aufgrund der Vorbereitung der Wahlen für mehrere Monate blockiert. Ungeachtet dessen seien auch andere Sitzungsorte geplant.

Herr Rost bezieht sich auf die aktuelle Situation der Neumarkt-Quartiere hinter dem Kulturpalast. Für Schallschutzmaßnahmen an der Rückseite des Kulturpalasts sei kein Geld eingeplant. Demgegenüber fürchten ortsnahe Anlieger, Mietminderungsansprüche ihrer Mieter, die sie möglicherweise bei der Stadtverwaltung einklagen könnten.

- Gibt es eine Aufwand-Risiko-Rechnung innerhalb der Stadtverwaltung?
- Wie hoch wären die zu veranschlagenden Kosten für einen Schallschutz, wie hoch wird das Risiko für mögliche Ansprüche Externer eingeschätzt?

Die Anfrage wurde bereits an das Stadtplanungsamt zur Beantwortung übergeben.

Des Weiteren interessiert Herrn Rost, warum auf der Fläche Dürerstr./Holbeinstr. derzeit Abholzungsarbeiten stattfinden. Der Vorsitzende erklärt, dies sei der voraussichtlich neue Standort für die Internationalen Gärten. Demzufolge seien dies vermutlich Vorbereitungsarbeiten.

Der Vorsitzende schließt gegen 21:50 Uhr die Sitzung.

André Barth
Vorsitzender

Mandy Pretzsch
Schriftführerin

Rica Gottwald
OBR-Mitglied

Peter Findeisen
OBR-Mitglied

Anlage